

Dezernat IV Kulturamt Frau Starke, Tel. 2849 Bremerhaven, 08.05.2024

Vorlage Nr. IV-K 6/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Benutzungsordnung und Verleihbedingungen für das "Kultur-Depot" des Kulturamtes

A Problem

Bereits in der "Zukunftswerkstatt. BremerhavenKultur.2027" wurde die Forderung eines öffentlichen Materialpools für Vereine und Institutionen formuliert.

Das Kulturamt verfügt über einen großen Bestand an Technik und Material für Veranstaltungen. Dieses Equipment soll Bremerhavener Institutionen und Vereinen zum Verleih zur Verfügung gestellt werden. Bereits vorhandene Ressourcen sollen so gemeinsamen genutzt werden.

Der Verleih und das Teilen von Ressourcen reduziert nicht nur die Kosten für Veranstaltungen, sondern auch indirekt und direkt CO² Emissionen in der Kulturproduktion in Bremerhaven. Nachhaltiges Handeln im Kultursektor wird somit unterstützt.

Langfristig soll die Plattform um weitere Anbieter von öffentlich finanziertem technischem Equipment vernetzt werden. Um eine Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern zu vermeiden, wird laut Benutzungsordnung nur an nicht kommerzielle Veranstalter und nicht im privaten Rahmen verliehen.

B Lösung

Die Internetplattform "Kultur-Depot" wird als Materialpool entwickelt und aufgebaut. Über die Plattform können sich Vereine und Institutionen benötigte Gegenstände zusammenstellen und leihen. Der Verleih erfolgt über eine Online-Buchung der Materialien. Eine Ausgabe der Gegenstände erfolgt zu abgesprochenen Zeitpunkten. Der Verleih erfolgt über eine zu zahlende Gebühr.

Eine Benutzungsordnung und ein Gebührenverzeichnis regeln die Bedingungen der Ausleihe, der Rückgabe, der Haftung und des Umganges mit den Materialien sowie das Beziehungsgefüge zwischen Kulturamt und Benutzer.

Die Benutzungsordnung und das Gebührenverzeichnis sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

C Alternativen

Die Technik und das Material des Kulturamtes wird anderen Institutionen und Vereinen nicht zur Verfügung gestellt, Ressourcen werden nicht geteilt, Kosten nicht minimiert und Emissionen nicht reduziert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen: Die Technik und das Material sind vorhanden. Einnahmen aus

dem Verleih können in die Wartung und Pflege der Verleihgegenstände und ggf. Neuanschaffungen fließen. Es wird mit einer Einnahmeerwartung von 10.000 € pro Jahr gerechnet. Die Kosten für die Einrichtung und Pflege der Verleih-Plattform trägt das Kulturamt. Für die Pflege, Betreuung und Herausgabe des Materials wurde bereits eine halbe Stelle am Kulturamt geschaffen und besetzt.

Belange von Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz oder die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Technik und des Materials schont Ressourcen und Umwelt. Sie minimiert die Anschaffungskosten für Veranstaltungen und somit auch in einem finalen Schritt mögliche Mittalabfragen seitens Antragsteller:innen für kommunale Förderungen im Veranstaltungsbereich.

Das Teilen von Ressourcen über digitale oder analoge Mittel reduziert die Emissionen von CO² (Rückert et al. 2024). In Anlehnung an die formulierten Klimaschutzziele Bremerhavens (Reduzierung der Emissionen bis 2038 auf 95%) kann das Kulturamt somit einen Beitrag und Beispiele zur emissionsschwachen Veranstaltungsplanung durch die Nutzung des "Kultur-Depots" leisten.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechtsamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Kulturamt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Benutzungsordnung und dem Gebührenverzeichnis für das "Kultur-Depot" des Kulturamtes zu und spricht sich für die Weiterleitung an den Magistrat aus.

Frost Stadtrat

Anlage:

Benutzungsordnung und Verleihungsbedingungen für das "Kultur-Depot" des Kulturamtes